Businessplan Komitee 196

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Technische Hilfen für Menschen mit Behinderung
en: Assistive products for persons with disability

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung von technischen Hilfen für Menschen mit Behinderung einschließlich Klassifizierung, Benennungen und Definitionen, Abmessungen, Anforderungen und Prüfverfahren sowie Prüfverfahren sowie weiterer Maßnahmen, die der Inklusion von Menschen mit Behinderung dienen.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Der Anteil von älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ist in vielen Ländern zunehmend. Diese Menschen und Menschen mit Behinderungen haben laut Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BGBl. III 2008/155, korrigiert durch das BGBl. III 2016/105) das Recht, unabhängig in ihrer eigenen Umgebung und mit zeitweiliger Unterstützung – falls notwendig - und nicht in speziellen Institutionen zu leben. Dieser Anteil beträgt zurzeit in Europa ungefähr 120 Millionen Menschen. Eine große Zahl dieser Menschen benötigen technische Hilfen für das tägliche Leben. Durch die Zunahme der Zahl der Betroffenen und die neuen technischen Möglichkeiten ist der Markt im Steigen begriffen.

Menschen mit Behinderungen haben infolge der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Körperfunktionen, wie zB Sensorik (Sehen, Hören), mentale Funktionen, Motorik (zB Gehen, Greifen) oder Vitalität bestimmte Anforderungen mit hoher Relevanz für Mobilität und Sicherheitsaspekte.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der für den Bereich technischer Hilfen für Menschen mit Behinderung geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Benützer / Konsumenten / Anwender / Interessensvertretungen
- Hersteller / Unternehmen / Vertreiber / Dienstanbieter (Service Provider) / Dienstleister
- Behörden
- Sozialversicherungen und andere Kostenträger
- Ärzte / medizinisches und pflegerisches Personal

- Sachverständige
- Prüfanstalten
- Architekten / Bauplaner / Produktdesigner
- Bildungseinrichtungen / Wissenschaftliche Einrichtungen / Forschung

2.1.3 Marktstruktur

Der Markt ist jedenfalls groß und komplex – viele Arten von Behinderungen, viele Nutznießer, eine Vielfalt von Produkten und Systemen – oft technisch hoch stehend und von signifikantem ökonomischem und politischem Wert.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Normungsarbeit ist stark beeinflusst von den Aktivitäten im Europäischen Bereich und der weltweiten Normung bei ISO, wobei auch verwandte Bereiche von Bedeutung sind, wie zB Gesundheitswesen, Ergonomie, Bauwesen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, CRPD, das seit 2008 in Österreich bundesweit gilt, definiert in Artikel 1 Barrieren als Inklusionshindernis und enthält in Artikel 2 und 4 die Definition sowie das Bekenntnis zu einem Universellen Gestalten (Universal Design) mit folgenden Grundprinzipien: Gleichwertige Nutzbarkeit; Flexibilität in der Benutzung; Einfache und intuitive Nutzbarkeit; multisensorische Wahrnehmbarkeit; Minimierung der Fehlertoleranz; niedriger körperlicher Aufwand; Größe und Platz für Zugang und Benutzung.

Die RICHTLINIE (EU) 2019/882 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen vom 17. April 2019 mit dem Ziel der Barrierefreiheit von Gütern und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt und deren nationale Umsetzung ist anzuwenden.

Es ist hervorzuheben, dass die Europäische Kommission die politische Bedeutung erkannt hat und demzufolge laufend Mandate zur Normung in diesem Bereich erteilt.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Der wirtschaftliche Umsatz für technische Hilfen ist groß. Das bedeutet große finanzielle Belastungen für Behörden, öffentliche Einrichtungen, Spitäler und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens, die allesamt einem großen Kostendruck unterliegen. Für Einzelpersonen können Ausgaben für technische Hilfen eine große Summe in ihrem persönlichen Budget ausmachen.

Die volkswirtschaftliche Relevanz von Universeller Gestaltung von Produkten, Hilfsmitteln und Dienstleistungen betrifft einerseits mehr als 10 % der Konsumenten und bietet andererseits ein großes Potential an Einsparungen der öffentlichen Gelder, weil der Bedarf nach teuren Sonderlösungen erheblich reduziert wird.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Infolge der CRPD mit dem Anspruch auf einen unabhängigen Lebensstil und infolge des Ansteigens des Anteils an älteren Menschen in der Bevölkerungsstruktur ist zu erwarten, dass der Markt für Technische Hilfen sich

ausweiten wird. Der Notwendigkeit zu steigenden Kostensätzen und Kostenzuschüssen kann durch ein erweitertes allgemeines Angebot universell nutzbarer Produkte und Dienstleistungen entgegengewirkt werden.

2.2.4 Technische Faktoren

Technische Hilfen für Menschen mit Behinderung unterliegen einer sehr raschen technischen Entwicklung. Dies trifft insbesondere für die Informations- und Kommunikationstechnik zu.
Die technische Entwicklung birgt für Menschen mit Behinderung ein großes Potenzial zur gleichwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber auch eine Erhöhung des Risikos, finanziellen oder körperlichen Schaden zu nehmen.
Beispiele: allgemein verwendete Computersysteme in Banken, Kaufhäusern u.dgl. oder Fernbedienungssysteme für Tore, Aufzüge, Verkehrslichtsignalanlagen u.dgl.

2.2.5 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind beispielsweise die folgenden Bundesgesetze zu beachten:

- Medizinproduktegesetz
- Produktsicherheitsgesetz
- Bundes-Verfassungsgesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Relevante Arbeitsschutzbestimmungen

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees 196 ist es, ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk mit Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

In neuen Normungsbereichen sind die notwendigen Kontakte durch den Komitee Vorsitzenden und dem ASI Referat herzustellen und der Nutzen der Normung darzulegen.
Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Teilnehmer zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.
Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die etwaig vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen in einer Restnorm zu veröffentlichen. Diese Restnorm erscheint zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen des Normanwenders gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm.

2.3.3 Risikoanalyse

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Europäische Normungsgeschehen sind - bedingt durch das geringe Stimmgewicht Österreichs - sehr bescheiden. Die Teilnahme an Sitzungen der technischen Komitees bei CEN und ISO ist mit erheblichem Aufwand an Zeit und finanziellen Mitteln verbunden, wobei Ersatz für diesen Aufwand durch Interessenvertretungen nur in anteiligem Umfang gewährt wird.
Ein weiterer Risikofaktor besteht durch die mangelhafte Übersetzung der Englischen Originalfassungen von Europäischen Normentwürfen, die zum Teil zu Missinterpretationen führen. Eine komplette redaktionelle Durchsicht

durch Teilnehmende des Komitees 196 würde einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand bedeuten und kann daher nur in Einzelfällen erfolgen.

3 Arbeitsprogramm

Siehe https://committees.austrian-standards.at/projects/show/1014.